

Anforderungen an die Zulassung zur Sachkunde-Prüfung nach §61a LWG NRW

Für die Zulassung zur Prüfung sind gemäß §61a LWG NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7- 031 002 0407 (2009) folgende Präqualifikationen nachzuweisen:

a) Berufliche Qualifikationen

Nach dem Runderlass des Umweltministeriums NRW sind als Kandidaten für die Teilnahme an der Sachkundeprüfung zugelassen:

Sachkundige für die Dichtheitsprüfung sind

- 1) Ingenieurin oder Ingenieur einer entsprechenden technischen Fachrichtung mit einer mehrjährigen Berufspraxis,
- 2) von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern oder einer Ingenieurkammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige entsprechender Fachrichtungen,
- 3) Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden, insbesondere
 - a) Fachkraft bzw. Meisterin/Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice,
 - b) Fachkräfte bzw. Meisterin/Meister für Abwassertechnik,
 - c) Technikerin/Techniker oder Meisterin/Meister Tiefbau mit Schwerpunkt Kanalbau,
 - d) Technikerin/Techniker oder Meisterin/Meister Kanalbau,
 - e) Anlagenmechanikerin oder Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik,

*die an einer Schulung zur Erlangung der besonderen Kenntnisse für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen teilgenommen haben.“
 „...darüber hinaus nehmen Sachkundige regelmäßige an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen (mind. eintägig) im Abstand von höchstens 3 Jahren teil.“*

Zum Nachweis der oben angeführten gesetzlichen Forderungen zur beruflichen Präqualifikationen werden folgende Angaben gemacht:

Angaben zur beruflichen Präqualifikation der Kandidatin/des Kandidaten

Ausbildung und Abschlüsse (Ausbildungszeiten/ Ausbildungsstätten)	
---	--

Bitte Nachweisdokumente über die berufliche Präqualifikation dem Antrag in Kopie beifügen.

Hinweis: Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den Anlagen zurück an die **DEULA Kempen** in NRW, Anschrift: DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum, Krefelder Weg 41, 47906 Kempen / Niederrhein (www.deula-kempen.de).

b) Angaben zur technische Ausstattung

Gemäß §61a LWG NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7- 031 002 0407 (2009) gelten folgende Anforderungen an die Durchführung von Dichtheitsprüfungen durch Sachkundige:

„Die Sachkundigen müssen die erfolgreiche Dichtheitsprüfung nach den einschlägigen Normen und Regelwerken und den dort vorgesehenen Anwendungsbereichen an Referenzobjekten mit einem Rohrdurchmesser DN 80 bis 200 gem. Anlage 2 vorweisen können. Für die sachgerechte Durchführung der Prüfung müssen Sachkundige insbesondere die Prüfung selbst durchführen oder die sachgerechte Durchführung selber kontrollieren. Hierzu müssen Sie sicherstellen, dass eine Einweisung in die Bedienung der Geräte nachweislich erfolgt ist und die Ergebnisse richtig interpretieren werden können und eine sachgerechte Dokumentation der Dichtheitsprüfung vorgenommen wird und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden. Die Sachkundigen müssen den Nachweis erbringen, dass für die Durchführung der verschiedenen Prüfungen und Tätigkeiten mindestens die nachfolgend aufgeführten Geräte zur Reinigung, Inspektion sowie Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen eingesetzt werden können. Sachkundige müssen nachweisen, dass die eingesetzten Geräte entsprechend den Vorgaben der Hersteller gewartet und kalibriert werden.“

Kanalreinigung

- Hochdruckreinigungsgerät für den Einsatz in Anschlussleitungen bis DN 200
- Spül- bzw. Reinigungsdüsen für den Einsatz in Leitungen bis DN 200
- Spezialdüsen (z.B. Rotationsdüsen) und weitere Reinigungsgeräte bzw. -werkzeuge (Kettenschleuder, Wurzelschneider etc.)

Inspektion

- Kamerasystem mit Dreh-/Schwenkkopf als navigierbares/abbiegefähiges Kamerasystem zur Inspektion kompletter Anschlussleitungen Einsatzbereich DN 80 – 200. Die Kamera muss mind. die Anforderungen des DWA Merkblattes M 143-2 erfüllen.
- Einrichtung zur Bildaufzeichnung einschl. Datenarchivierung (z.B. Video, CD-ROM, DVD), Archivierung der Inspektionsergebnisse

Dichtheitsprüfung

- Prüfgeräte für den Nachweis der Dichtheit nach DIN 1986-30, DIN EN 1610, DWA - A 139 und DWA - M 143-6
- Unterschiedliche Abdichtblasen für Durchmesser DN 80 – 200
- Hilfsmittel zum Betrieb der Prüfsysteme (Kompressor, Schläuche, Adapter, Verlängerungen, Freispiegelbehälter)
- Einrichtung zur Messung des Prüfdrucks und Messwerterfassung über den Prüfzeitraum
- Gerät/Behälter zur Messung der Wasserzugabemenge
- Einrichtung zur Protokollierung und Archivierung der Messdaten und Erstellung einer Messgraphik

Weitere Hilfsmittel

Sicherheitsausrüstung zum Einstieg in abwassertechnische Anlagen, Pumpen für die Wasserhaltung, Umweltverträgliche Wasserfärbemittel, Ortungsgerät.“

Vor dem Hintergrund der o.a. gesetzlichen Forderung müssen die Kandidatin bzw. der Kandidat der Sachkundeprüfung am letzten Schulungstag zu der praktischen Sachkunde-Prüfung mindestens die nachfolgend aufgeführten Geräte zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung von priv. Abwasserleitungen **mitbringen**.

<p>Dichtblasen (Anzahl, Hersteller, Typ, Nennweiten)</p>	
<p>Hausanschlussprüfsystem nach DIN 1986-30, DIN 1610 bzw. DWA -M- 143- Teil 6, (Hersteller, Typ)</p>	
<p>TV-Inspektion mit Dreh-/Schwenkkopf und navigierbares/abbiegefähiges Kamerasystem (Kamerasystem, Hersteller, Baujahr)</p>	
<p>Kanalreinigung, HD-Anlage ggf. auch durch einen anzugebenden Nachunternehmer (Systembeschreibung)</p>	

Hinweis: Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den Anlagen zurück an die **DEULA Kempen** in NRW, Anschrift: DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum, Krefelder Weg 41, 47906 Kempen / Niederrhein (www.deula-kempen.de).

Infoblatt zum KomNetGEW – Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung

Die Städte und Gemeinden des Kommunalen Netzwerks Grundstücksentwässerung haben auf ihrer Sitzung am 02.09.08 beschlossen, gemeinsam ein Verfahren zur Zertifizierung von Sachkundigen für die Dichtheitsprüfung nach §61a LWG zu entwickeln. Das IKT-Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen organisiert als Zertifizierungsstelle das Verfahren im Auftrag der Mitgliedskommunen.

Stand (12/2008):

- Ein Entwurf der KomNetGEW-Prüfungsordnung liegt seit Dezember 2008 vor und wird gegenwärtig mit der Entwicklung der Verwaltungsvorschrift nach §61a des Umweltministeriums NRW und den betroffenen Fachverbänden abgestimmt (Veröffentlichung 01/2009).
- Musterkanalisationen für die praktische Sachkundeprüfung werden ab Februar 2009 im IKT-Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen und den verbundenen Schulungsstätten in Betrieb gehen.
- **Der erste Kurs „Sachkunde Dichtheitsprüfung“ mit anschließender Prüfung nach den Vorgaben des KomNetGEW wird vom 09.02.2009 bis 13.02.2009 angeboten.**
(Veranstalter ist die DEULA Kempen in NRW, Kurstermine s. www.deula-kempen.de).
- Angebote weiterer Schulungsinstitutionen, die auf eine Sachkunde-Prüfung nach den Vorgaben des KomNetGEW vorbereiten, werden noch im Jahr 2009 erwartet.

KomNetGEW - Mitglieder Stand (12/2008):

Stadt Alsdorf, Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.), Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG, Stadt Bochum, Gemeinde Bönen, Stadt Borken, Technische Werke Burscheid AöR, EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR, Stadtverwaltung Dülmen, Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Stadt Euskirchen, Stadt Eschweiler, Stadtwerke Freudenberg, Gelsenkanal Abwassergesellschaft Gelsenkirchen, Stadt Gütersloh, Stadtentwässerung Hagen SEH AöR, Immobilien- und Abwasserbetrieb Herford, Stadtentwässerung Herne AöR, Gemeinde Holzwickede, Stadt Iserlohn, Stadt Lüdinghausen, Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL), Stadt Meerbusch, Stadt Mettmann, Gemeindewerke Much, NetteBetrieb, Stadtentwässerung Neuss, Stadt Oer-Erkenschwick, Kreisstadt Olpe, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Schwalmtalwerke AöR, Stadtentwässerung Schwerte GmbH, Stadtbetriebe Unna, Gemeindewerke Wachtberg AöR, Entwässerung Stadt Witten, Stadt Würselen.

Ansprechpartner beim IKT

Dipl.-Ing. Marco Schlüter, Tel. 0209 -17806-31, Fax- 88, E-Mail: schlueter@ikt.de
Dipl.-Ing. Amely Dyrbusch, Tel. 0209 -17806-38, Fax- 88, E-Mail: dyrbusch@ikt.de

Anmeldung zur Schulung und Prüfung

DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum

Krefelder Weg 41

47906 Kempen / Niederrhein

(www.deula-kempen.de, Tel: 02152 / 2057- 70, Fax: 02152 / 2057- 99)

Hinweis: Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den Anlagen zurück an die **DEULA Kempen** in NRW, Anschrift: DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum, Krefelder Weg 41, 47906 Kempen / Niederrhein (www.deula-kempen.de).